



Gemeinde Bohmte

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 117
„Mühlensch“**

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBEB-
RICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 221327
Datum: 2021-09-27

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung.....</i>	<i>6</i>
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	<i>6</i>
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	<i>6</i>
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring).....</i>	<i>6</i>
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG)	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT.....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 117 „MÜHLENESCH“	7
V. ANLAGE	15
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	15
A.1. <i>Eingriffsflächenwert</i>	<i>15</i>
A.2. <i>Geplanter Flächenwert des Plangebietes</i>	<i>15</i>
A.3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	<i>16</i>
B. BESTANDSPLAN	16

Wallenhorst, 2021-09-27

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.

Wallenhorst, 2021-09-27

Proj.-Nr.: 221327

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

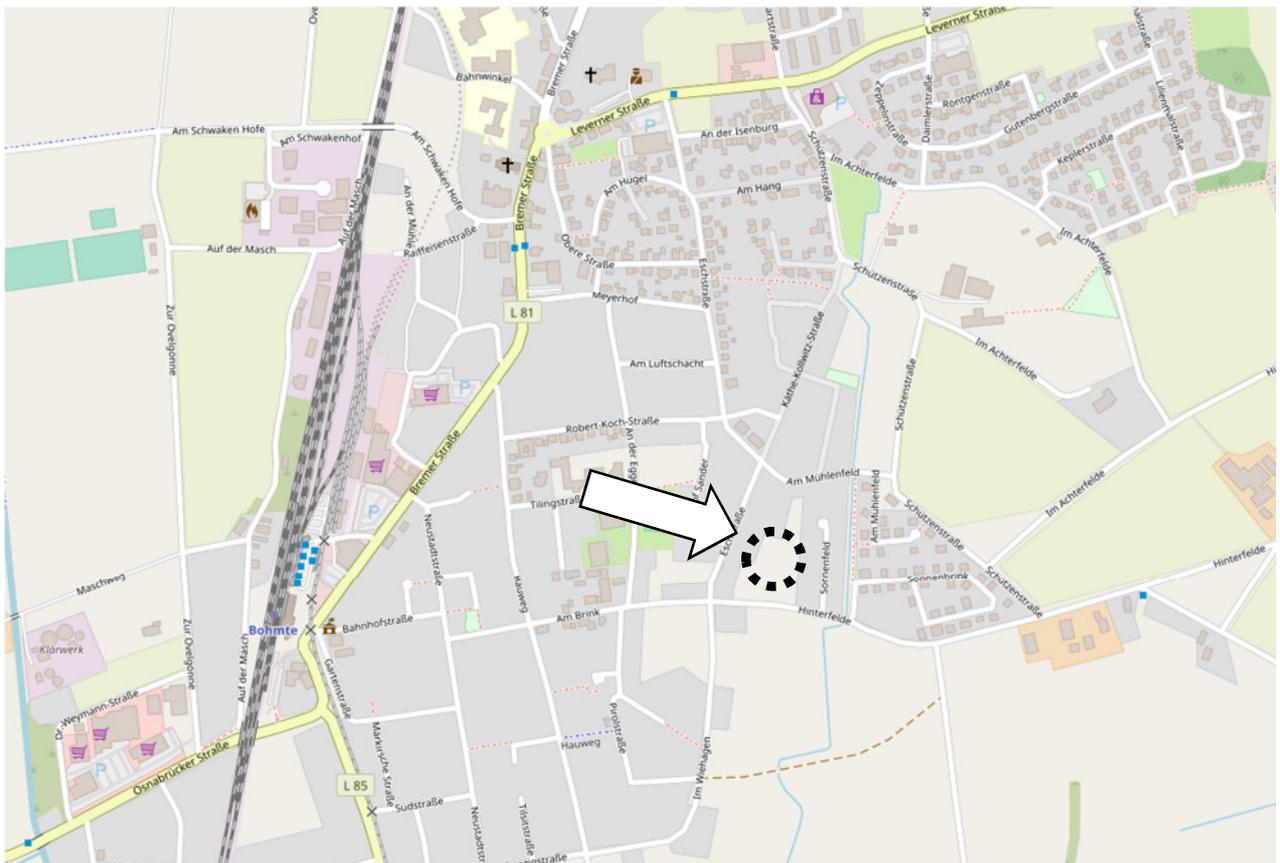
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Bohmte und umfasst eine Größe von ca. 1,24 ha.

Planungsziel der Gemeinde Bohmte ist es, die überwiegend von den Baugebieten „Zwischen Brink und Mühlenfeld“ und „Sonnenfeld“ umschlossenen Fläche zur Wohnbauflächenentwicklung zu nutzen. In der Gemeinde Bohmte besteht gibt es nach wie vor erheblichen Bedarf an Baugrundstücken für die Errichtung von Eigenheimen.

Die Plangebietsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist annähernd eben.



Übersichtsplan (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 117 „Mühlensch“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Für die vorliegende Scoping-Unterlage erfolgt die Bestandsabgrenzung auf Basis einer Luftbildauswertung. Diese wird im weiteren Planverfahren durch eine Erfassung der Biotoptypen mit Hilfe des Kartierschlüssels nach v. DRACHENFELS (v. DRACHENFELS (2021))⁵ ergänzt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Ergebnis der Biotoptypenkartierung (Juli 2021):

Bereich ohne Bewertung (o. B.)

Erhalt

Im nordwestlichen Plangebietsteil befindet sich ein größerer Gartenbereich, der neben einzelnen älteren Bäumen (Walnuss, Weiden) eine Eingrünung aus verschiedenen Sträuchern (z. B. Heckenmyrte, Kirschlorbeer, Eibe, Haselnuss, Mahonie, Hartriegel) sowie einen größeren Teich aufweist. Da diese Flächen im Bebauungsplan als Grünflächen festgesetzt und erhalten bleiben sollen, verbleibt dieser Bereich ohne Bewertung.

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.07.2021 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁶ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER (2002) sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE) ohne Bewertung (Erhalt)

Nahe der Straße „Hinterfelde“ stockt eine einzelne alte Eiche. Diese soll im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden und verbleibt daher ohne Bewertung.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,1

Der Großteil des Plangebietes wird von einer Ackerfläche eingenommen, die zum Begehungszeitpunkt eine Einsaat mit Weidelgras aufwies. Aufgrund der zahlreich vorhandenen Ackerwildkräuter (z. B. Hirtentäschel, Kamille, Hühnerhirse, Vogel-Knöterich) und einer Auswertung älterer Luftbilder wird die Fläche als Ackerfläche und nicht als Grünland-Einsaat eingestuft. Gemäß der Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK 50) steht in diesem Bereich weitestgehend der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ an. Aus diesem Grund wird die Ackerfläche mit dem Wertfaktor 1,1 bewertet.

11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL) Wertfaktor 1,2

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich eine Fläche, die derzeit als Stellplatz für mehrere landwirtschaftliche Anhänger etc. genutzt wird. Daneben ließen sich noch Ablagerungen von Rasenschnitt und Erde finden. Teile der Fläche stellen sich aufgrund von häufigen Störungen durch Befahren/Rangieren als unbewachsener Offenboden dar, der Rest wird vor allem von Spontanvegetation und z. T. grünlandartigem Bewuchs eingenommen. Die Fläche wird daher mit dem Wertfaktor 1,2 bewertet.

12.6.4 Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) Wertfaktor 1,0

Zwei im Westen des Plangebietes gelegene Gartengrundstücke.

Angrenzende Bereiche:

Das Plangebiet ist durch seine weitestgehend innerörtliche Lage mit angrenzenden überwiegend wohnbaulich genutzten Flächen (vor allem Neubauten) geprägt. Ein eingeschränkter Bezug zur offenen Landschaft besteht in südliche Richtung, wo sich hinter der angrenzenden Straße „Hinterfelde“ eine weitere Ackerfläche befindet.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁸ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.
- Die nächstgelegenen Schutzobjekte befinden sich ca. 180 m südöstlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um die geschützten Landschaftsbestandteile „Nachtigallenweg“ sowie „Erweiterung Nachtigallenweg“ (Kennzeichen: GLB OS 00002 und GLB OS 00033). Ca. 385 m nördlich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Pastorengarten“ (Kennzeichen: GLB OS 00031). Darüber hinaus sind innerhalb eines Radius von 1 km keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden. In ca. 405 m südwestlicher Entfernung liegt ein Naturdenkmal (Eiche; Kennzeichen: ND OS 00151).

⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.07.2021 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet oder die nähere Umgebung dargestellt. Die nächstgelegenen Flächen dieser Art befinden sich ca. 1,2 km östlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um für die Brutvögel wertvolle Bereiche (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3616.1/1; Bewertungseinstufung: landesweit; Sonderbewertung: Großvogellebensraum) als auch um für die Fauna wertvolle Bereiche (Gebietsnummer: 3716002; Bewertung: Status offen; Laufkäfer, Heuschrecken) sowie im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfassten Bereiche (Gebietsnummer: 3716029).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen. Im digitalen Umweltatlas werden ca. 245 m südlich des Plangebietes gesetzlich geschützte Biotop (KRIS-Nr.: 73150130021 und 7315130020) dargestellt.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser trifft in der zeichnerischen Darstellung, mit Ausnahme einer Verortung der Landschaftseinheiten, keine Aussagen zu dem hier vorliegenden Plangebiet.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Der Landschaftsplan datiert aus dem Jahre 1994 und trifft für das Plangebiet folgende Aussagen:

- Karte 1 „Biotoptypen“: Entlang der Straße „Hinterfelde“ wird eine Baumreihe, im nordwestlichen Bereich des Plangebietes eine Obstwiese / ein Obstgarten dargestellt.
- Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsraum „Bohmter Sandgebiet“. Darüber hinaus werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet wird als „Streusiedlung, prägende Gebäude mit Baumbestand“ sowie der nordwestliche Bereich als „Obstwiese / Obstgarten“ hervorgehoben.
- Karte 4 „Boden, Wasser, Klima/Luft – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet wird sowohl unter Boden als auch unter Wasser den Gefährdungen / Störungen „Stark versiegelte Bereiche“ zugeordnet.
- Karte 5 „Landschaftsentwicklung – Ziele und Maßnahmenvorschläge –“: Dem Plangebiet wird unter Gehölzstrukturen das Ziel der „Erhaltung und Pflege von Obstwiesen“ zugewiesen.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Die Gemeinde Bohmte ist als Grundzentrum festgelegt. Zusätzlich sind in der Gemeinde Bohmte „aufgrund ihrer besonderen Standortvorteile Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen“.

Das Plangebiet des hier anstehenden Bebauungsplanes ist im Regionalen Raumordnungsprogramm als „weiße Fläche“ dargestellt und befindet sich gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP in einem Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung. Nach Rücksprache mit dem Wasserverband Wittlage ist das Plangebiet aufgrund neuerer hydrogeologischer Gutachten nicht mehr Bestandteil des Trinkwassergewinnungsgebiets.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Die Artenschutzpotenzialanalyse (VOLPERS & MÜTTERLEIN 2021) kommt zu folgendem Ergebnis (S. 10): *„Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–4 BNatSchG werden vorhabenbedingt nicht berührt. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs und der Lage der Baumaßnahme in einem ökologisch geringwertigen Lebensraum ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial im Eingriffsbereich als äußerst gering einzuschätzen. Mit den Bauarbeiten (auch Einrichtung der Baustelle, Baufeldräumung) sollte aus Vorsorgegründen nicht während der Brut- und Jungvogelzeit, also nicht im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. Juli begonnen werden. Sollte während dieser Zeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, ist jedoch zuvor sicherzustellen, dass keine Vogelart mit dem Brutgeschäft begonnen hat.“*

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich derzeit um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Lagerfläche) sowie eine gärtnerisch genutzte Fläche (Gehölze, Sträucher, Teich) innerhalb von Bohmte. Das Plangebiet weist aktuell keine versiegelten Bereiche auf.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ und „Mittlerer Pseudogley-Podsol“ anstehen. Der „Mittlere Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ nimmt den Großteil des Plangebietes ein. Der „Mittlere Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2021 b)¹⁰ des LBEG verzeichnet. Dieser Bodentyp wird als seltener Boden sowie Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt und ist somit als Bereich mit besonderer Bedeutung einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 c)¹¹ für beide Bodentypen als „mittel“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes für beide Bodentypen eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine sehr geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSERVEN 2021 d)¹².

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 e)¹³ und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlasten dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Teich.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 f)¹⁴ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) bei weitestgehend 0-50 mm/a und >50-100 mm/a., kleinflächig bei >150-200 mm/a und >200-250 mm/a. Somit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP

⁹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 f): *Grundwasserneubildung mGrowth 18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)¹⁵. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2021 g)¹⁵, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten. Für das Plangebiet wird ein Trinkwasser-Prioritätenprogramm dargestellt (Gebietsnummer: 03459013101; Gebietsname: Bohmte; Priorität: B1).

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Bohmte und kennzeichnet sich vorwiegend durch eine Nutzung als Acker sowie landwirtschaftliche Lagerfläche. Solche Freiflächen bzw. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Bereich. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen dienen aufgrund ihrer geringen Größe nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. haben nur eine untergeordnete lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

¹⁵ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.07.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „4.4 Bramscher und Bohmter Sandgebiet“, in der naturräumlichen Untereinheit „582.21 Bohmter Berg“, diese „*ist im Bereich der Ortschaft Bohmte überwiegend bebaut*“ (LANDKREIS OSNABRÜCK 1993).

Das Plangebiet selbst ist von vorwiegenden Nutzung als Acker sowie landwirtschaftlichen Lagerfläche geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente sind mit den im Plangebiet befindlichen Gehölzstrukturen vorhanden. Diese weisen eine Bedeutung als Grünstrukturen im Siedlungsbereich auf. Diese sind von der vorliegenden Planung nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings nicht betroffen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche bzw. mittlere Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Aufgrund der Nutzung als Hausgarten im nordwestlichen Bereich handelt es sich bei dem Plangebiet um einen Bereich mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstruktur für die nordwestlich gelegene Wohnbebauung. Der Hausgarten weist eine Bedeutung für die Freizeit sowie die Feierabenderholung auf. Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden.

Aufgrund angrenzender und umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der innerhalb des Plangebietes anstehende Plaggenesch stellt ein Kulturgut dar.

Darüber hinaus sind keine weiteren Kultur- oder sonstigen Sachgüter vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Hunte bei Bohmte“; EU-Kennzahlen: 3615-331) befindet sich ca. 870 m südlich des Plangebietes. Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen von Bebauungsplänen

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016).

A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächen- wert (WE)
Bereich ohne Bewertung	1.357	o. B.	-
2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	(150)	o. B.	-
11.1 Acker (A)	8.845	1,1	9.729,5
11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL)	1.436	1,2	1.723,2
12.6.4 Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ)	692	1,0	692
Gesamt:	12.330		12.144,7

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **12.145 Werteinheiten**.

A.2. Geplanter Flächenwert des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4 zzgl. Überschreitung); Gesamtfläche: ca. 9.851 m ²			
- Versiegelung (60 %)	5.748,6	0,0	0
- Freiflächen (40 %)	3.940,4	1,0	3.940,4
Straßenverkehrsfläche	1.122	0,0	0
Private Grünfläche	1.357	o. B.	-
Gesamt:	12.330		3.940,4

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **3.940 Werteinheiten** erzielt.

A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

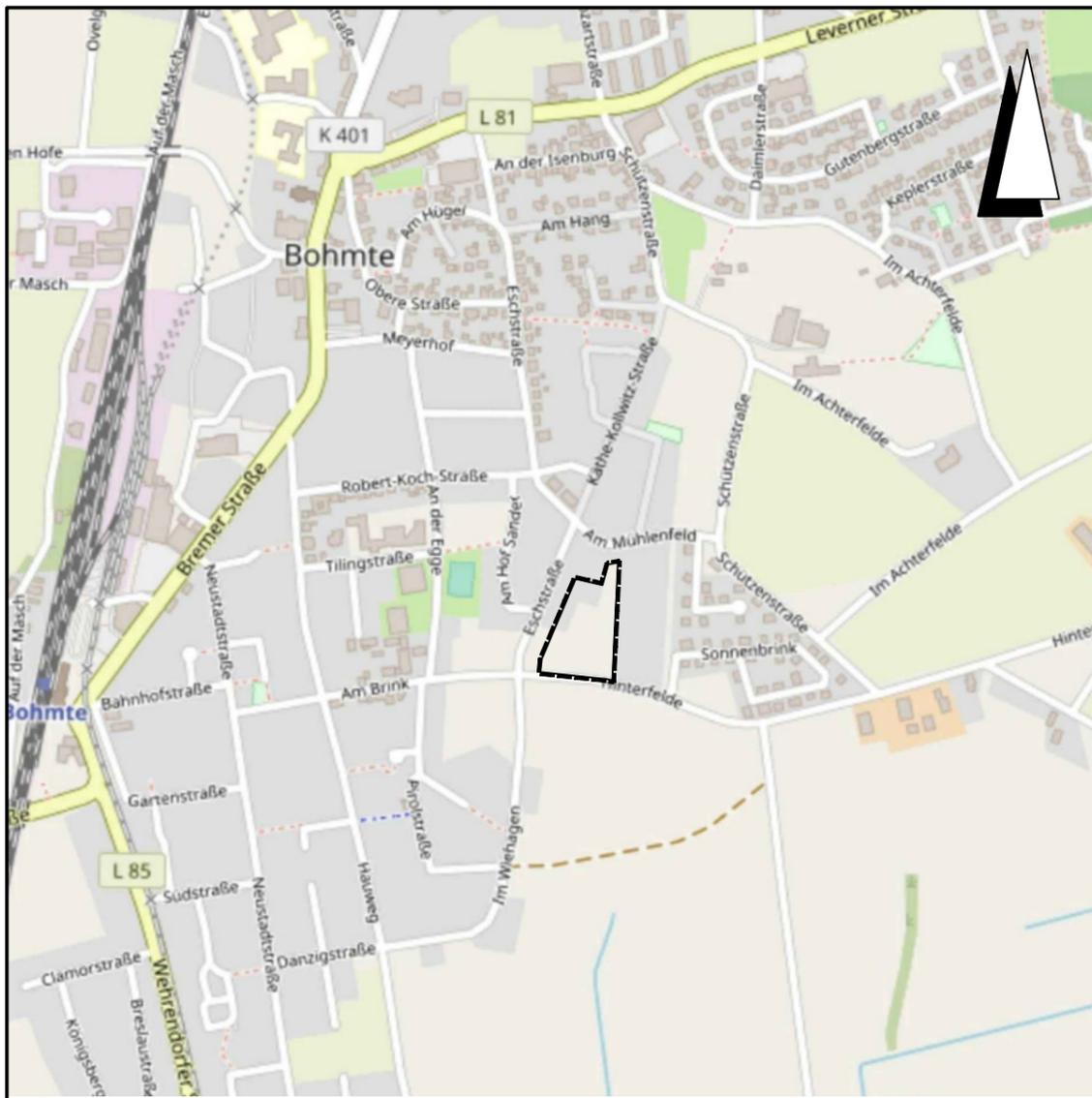
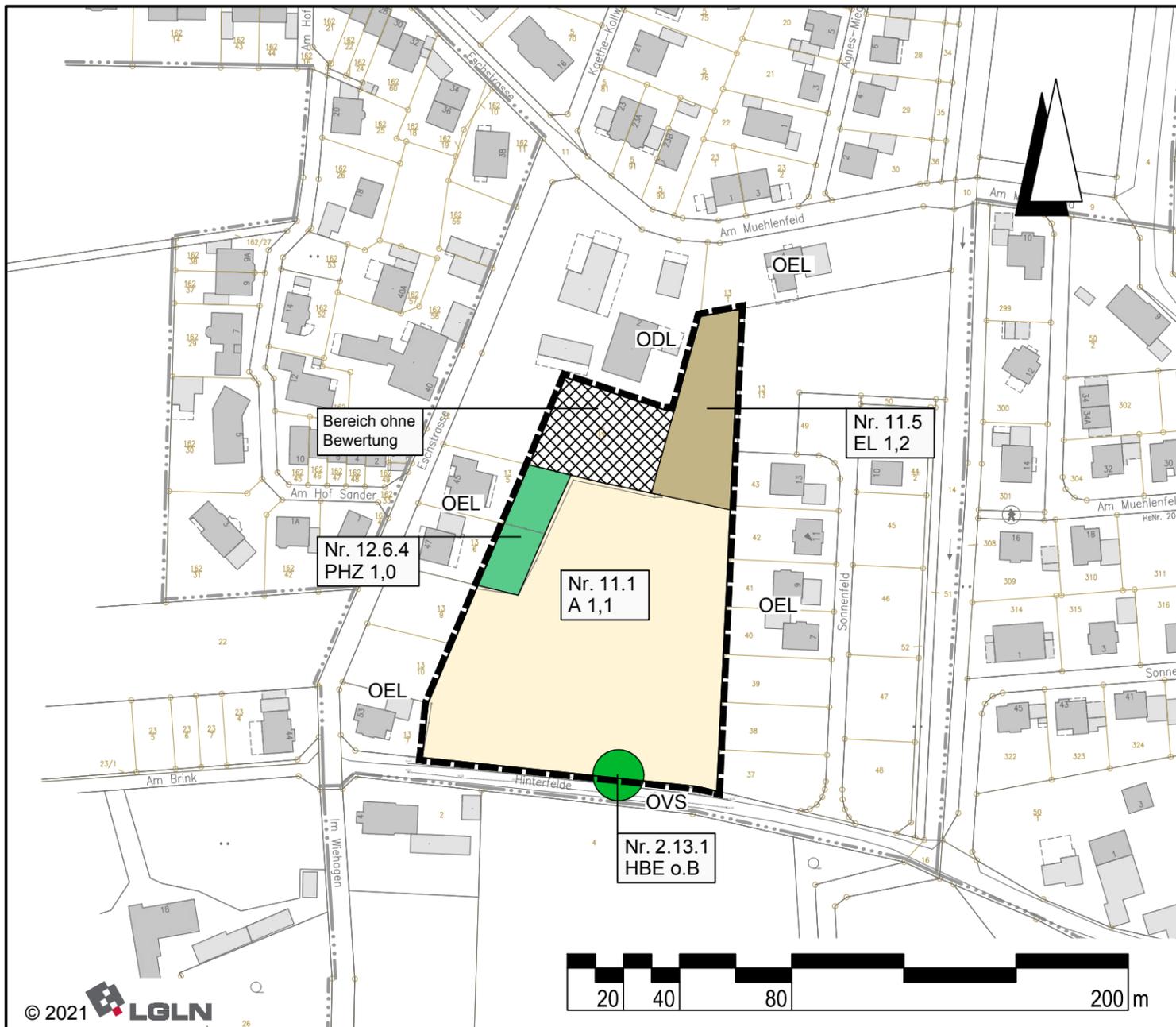
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	-	Geplanter Flächenwert	=	Kompensationsdefizit
12.145 WE	-	3.940 WE	=	8.205 WE

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **8.205 Werteinheiten** besteht.

B. Bestandsplan

sh. nächste Seite



Übersichtskarte M. 1:10000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2021-09	Bg/Ka
	gezeichnet	2021-09	lb/KH
	geprüft	2021-09	Ka
Wallenhorst, 2021-09-23	i.V. Holger Böhm		freigegeben 2021-09 Boe

Plan-Nummer: H:\BOHMTE\221327\PLAENE\UP\up-be-02.dwg

Landkreis Osnabrück

GEMEINDE BOHMTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 117

"Mühlensch"

Scoping Bestandsplan Maßstab 1 : 2000

Legende

- Geltungsbereich
 - Nr. 11.1 Erläuterung sh. Text
 - A 1,1 Wertfaktor
- | Nr. | Biotyp | Code |
|--|--|------|
| ● | 2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe | HBE |
| | 11.1 Acker | A |
| | 11.5 Landwirtschaftliche Lagerfläche | EL |
| | 12.6.4 Neuzeitlicher Ziergarten | PHZ |
| | o.B. Bereich ohne Bewertung | |
- Nachrichtliche Darstellung:

Weitere Biotypen außerhalb des Geltungsbereichs

OEL (13.7.2) Locker bebautes Einzelhausgebiet

ODL (13.8.1) Ländlich geprägtes Dorfgebiet / Gehöft

OVS (13.1.1) Straße